

# **BESUCHSREGELUNGEN**

## **für das Alten- und Pflegeheim Grünburg**

Gemäß der aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen, gelten folgende Besuchsregelungen:

- **Pro Bewohner/Bewohnerin sind zwei Besuche mit jew. höchstens zwei Personen pro Woche möglich!**
  - ✓ Eine diesbezügliche Abstimmung ist unter den Angehörigen zu treffen!
- **Eintrittszeiten**
  - ✓ Montag bis Sonntag: 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- **Besuchszeiten**
  - ✓ Montag bis Sonntag: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Besuche sind vormittags telefonisch anzumelden. Anmeldungen für das Wochenende sind bis spätestens Freitag durchzuführen!
- **Besucher haben vor Betreten des Alten- und Pflegeheims entweder ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2, das nicht älter als 24 Stunden bzw. ein negatives molekularbiologisches Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf oder einen Nachweis über den Absonderungsbescheid bzgl. einer COVID-19-Erkrankung (nicht älter als sechs Monate) vorzuweisen. Gleichzeitig ist während des Besuchs durchgehend eine FFP-2 Maske zu tragen, welche selbst mitzunehmen ist!**
- Beim Eintritt in das APH wird ein **Gesundheitscheck** (Fiebermessung, Frage auf Symptome, Besucherformular ausfüllen) durchgeführt.
- **Händedesinfektion ist Pflicht!**
- **Mindestabstand von 2 Metern.**
- **Besuche finden ab Mittwoch, den 03.03.2021 wieder am Bewohnerzimmer statt.**
- Bei **Verdachtssymptomen** (Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Durchfall, plötzlicher Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns) ist das **Betreten der Einrichtung untersagt**. Dies gilt auch wenn derartige Symptome in den letzten zehn Tagen aufgetreten sind.
- Der Einrichtung ist bekannt zu geben, wenn innerhalb der nächsten 10 Tage (ab letztem Besuch) eine Infektionskrankheit folgt, damit für die Bewohnerin/den Bewohner die erforderlichen gesundheitlichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden können.
- Bei bestätigten COVID-19-Fällen im Heim kann es zu Sperrungen von Wohnbereichen kommen, sodass ein Besuch nicht möglich ist.
- Für Bewohnerinnen und Bewohner in speziellen Situationen (Palliativphase etc.) obliegt es der Heimleitung eine gesonderte Zutrittsmöglichkeit zu gewähren.

**Wir sagen DANKE für den verantwortungsvollen Umgang mit allen Bestimmungen, damit Sie keine anderen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen unserer Einrichtung fahrlässig gefährden.**